

## **Hausordnung für Patienten und Besucher**

### **1. Rücksichtnahme**

Der Aufenthalt im Krankenhaus erfordert im Interesse aller Kranken besondere Rücksichtnahme und besonderes Verständnis. Vermeiden Sie bitte Ruhestörungen in der Mittagszeit und nachts ab 22:00 Uhr.

### **2. Anordnungen**

Ärztliche Anordnungen und Weisungen des Personals sind im Interesse einer schnellen Genesung zu befolgen.

### **3. Bekleidung**

Verlassen Sie bitte die Station nicht im Nachthemd oder Schlafanzug, sondern ziehen Sie entsprechende Kleidung an.

### **4. Krankenhauseinrichtungen**

Bitte helfen Sie uns, Sauberkeit und Ordnung im Hause zu gewährleisten. Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter. Die Einrichtungen des Hauses sind von den Benutzern schonend zu behandeln. Die Haftung für schuldhaft verursachte Beschädigungen richtet sich nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.

### **5. Rauchen und Alkohol**

Rauchen gefährdet die Gesundheit und sollte daher möglichst unterbleiben. Rauchen ist nur in den dafür vorgesehenen Pavillons im Außenbereich erlaubt. Der Genuss von Alkohol bedarf der Erlaubnis des behandelnden Arztes.

### **6. Besuch**

Bitte beachten Sie im Interesse unserer Patienten die festgesetzten (empfohlenen) Besuchszeiten. Besuche durch Kinder sollten möglichst nur in Begleitung Erwachsener erfolgen. Nehmen Sie bitte bei Ihren Besuchen Rücksicht auf die Patienten.

Haustiere dürfen nicht mitgebracht werden.


### **7. Wertsachen**

Bewahren Sie kein Bargeld oder Wertsachen in Ihrem Krankenzimmer auf, da das Krankenhaus bei Verlust oder Diebstahl keine Haftung übernehmen kann.

### **8. Fahrzeugverkehr**

Auf dem Gelände des Krankenhauses gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung. Die aufgestellten Hinweisschilder, Ge- und Verbotsschilder sind zu beachten. Die Krankenhausverwaltung kann im Einzelfall in Ausübung des Hausrechts Sonderregelungen treffen, die ebenfalls zu beachten sind.

Bochum, den 04.03.2014



Dipl.-Kfm. H.-P. Jochum  
Geschäftsführer